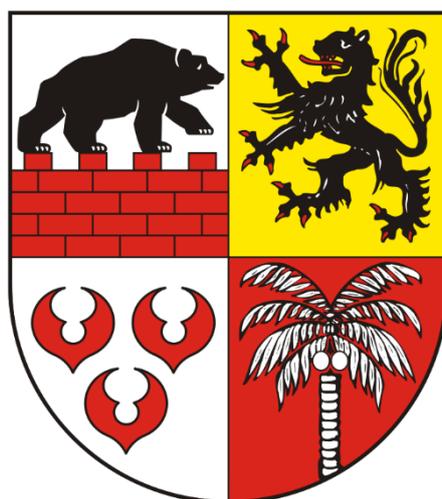


Armuttsbericht



Februar 2019

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	4
2. Definition.....	5
3. Risikofaktor: Alter, Arbeit und Bildung.....	6
3.1. Bevölkerungsstand und Altersentwicklung.....	6
3.2. Leistungsberechtigte und Bedarfsgemeinschaften	7
3.3. Arbeitslose nach Rechtskreisen.....	10
4. Risikofaktor: Einkommen	12
4.1. Primäreinkommen	12
4.2. Verfügbares Einkommen.....	13
5. Risikofaktor: Sucht und Drogen.....	13
6. Risikofaktor: Schulden und Insolvenz.....	16
7. Ausblick.....	19

Abbildung 1: Bevölkerungsentwicklung Kommunen LK Anhalt-Bitterfeld	6
Abbildung 2: Altersentwicklung LK Anhalt-Bitterfeld.....	6
Abbildung 3: erwerbsfähige Leistungsberechtigte SGB II LK Anhalt-Bitterfeld.....	7
Abbildung 4: Bestand an Bedarfsgemeinschaften nach BG-Typen LK Anhalt-Bitterfeld	8
Abbildung 5: Altersmerkmal der BG´s LK Anhalt-Bitterfeld.....	8
Abbildung 6: Schulabschluss alleinerziehende Arbeitslose SGB II LK Anhalt-Bitterfeld	9
Abbildung 7: Ausbildung alleinerziehende Arbeitslose SGB II LK Anhalt-Bitterfeld.....	9
Abbildung 8: Altersverteilung alleinerziehende Arbeitslose SGB II LK Anhalt-Bitterfeld	10
Abbildung 9: Arbeitslose SGB II / SGB III LK Anhalt-Bitterfeld.....	11
Abbildung 10: Altersverteilung Arbeitslose SGB II LK Anhalt-Bitterfeld.....	11
Abbildung 11: Primäreinkommen je Einwohner LK Anhalt-Bitterfeld	12
Abbildung 12: Verfügbares Einkommen je Einwohner LK Anhalt-Bitterfeld	13
Abbildung 13: Klientenzahl Sucht- und Drogenberatungsstellen	14
Abbildung 14: Jahreskontakte Sucht- und Drogenberatungsstellen.....	14
Abbildung 15: Hauptdiagnose Sucht- und Drogenberatungsstellen.....	15
Abbildung 16: Interaktive Karte LK Anhalt-Bitterfeld 2018.....	17
Abbildung 17: Schuldnerquote Kommunen LK Anhalt-Bitterfeld	17
Abbildung 18: Anzahl Beratungsfälle LK Anhalt-Bitterfeld	18

1. Vorwort

Am 12.04.2017 beschloss das Bundeskabinett den 5. Armuts- und Reichtumsbericht „Lebenslagen in Deutschland“ der Bundesregierung. Der Armuts- und Reichtumsbericht beschäftigt sich vorrangig mit dem unteren und oberen Teil unserer gesellschaftlichen Schicht. Der mittlere Einkommensbereich wird dabei nicht außen vor gelassen, der Anteil der Bevölkerung der mittleren Ebene ist im Berichtszeitraum stabil geblieben.¹

Aufgrund der Tatsache, dass volkswirtschaftliche Daten über Einkommen, Wachstum oder Erwerbstätigkeit nicht immer die reale Lebenswirklichkeit darstellen, versucht der fünfte Bericht konkrete Lebenslagen der Bevölkerung und die subjektive Einschätzung stärker in den Fokus zu nehmen. Gerade weniger privilegierte Bürger_innen empfinden ihre Anstrengungen oft als nicht ausreichend respektiert. Sie möchten es ihrer Familie ermöglichen, den erreichten sozialen Status zu verbessern ggf. zu erhalten. Werden sie für ihre Bemühungen nicht anerkannt, kann das in allen Gesellschaftsschichten zu Verunsicherungen führen. Im heutigen rasenden Modernisierungsprozess der Gesellschaft können so unter der Bevölkerung große Sorgen entstehen. Ein Gefühl, dass mit quantitativen Daten nicht adäquat erfasst werden kann.²

Der Armutsbericht des Landkreises Anhalt-Bitterfeld untersucht ebenfalls die soziale Lage der Bevölkerung und betrachtet hierbei Lebenssituationen, die armutsgefährdend sind.

In diesem Zusammenhang wurden vier Armutsrisikofaktoren analysiert:

- Alter, Arbeit und Bildung
- Einkommen
- Sucht und Drogen
- Schulden und Insolvenz

Diese Faktoren verdeutlichen Risiken, die Armut hervorrufen können. Auf Grundlage der zur Verfügung stehenden Daten werden im folgenden Bericht die Risikofaktoren detaillierter betrachtet.

Neben den oben genannten Risikofaktoren können weitere Lebensumstände Armut hervorrufen. Die Situation von Menschen mit Behinderung kann im Gegensatz zu Personen ohne Einschränkung öfter zur Gefährdung führen. Eine genauere Untersuchung erfolgt in der Fortschreibung der Sozialplanung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

¹ vgl. Der fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Kurzfassung

² ebd.

2. Definition

„Armut ist ein Zustand, in dem Menschen unzureichend Einkommen beziehen.“³

Dieses Zitat scheint zuerst recht erklärend zu wirken. Doch ist der Begriff Armut ein mehrdimensionales und vielschichtiges Problem. Prinzipiell gilt, dass der Mensch mit seinen Einkünften so wirtschaften muss, dass er nicht in Armut verfällt. Doch wann genau ist ein Mensch arm?

Arm bzw. armutsgefährdet ist nach offizieller Definition, wer als Alleinlebender weniger als 60 Prozent des jeweiligen mittleren Einkommens verdient. Diese Armutsrisikogrenze hat der EU-Gipfel 2001 festgelegt. Sie erhöht sich bei mehreren Personen im Haushalt und liegt für eine Alleinerziehende mit einem Kind um knapp ein Drittel, für ein kinderloses Paar um die Hälfte höher und für eine Familie mit zwei Kindern gut doppelt so hoch. Demgegenüber gelten in der EU diejenigen als "reich", die mindestens das Doppelte des mittleren Einkommens zur Verfügung haben.⁴

In Deutschland und dem größten Teil Europas ist zumeist die Rede von „relativer Armut“. Dieser Begriff bemisst sich am Lebensstil und den Maßstäben der jeweiligen Bevölkerung. Wohnraumlage, Lebensstandard oder auch das Einkommen spielen hierbei eine erhebliche Rolle. Personen mit höherem zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln, definieren Armut anders als Personen mit geringerem Einkommen.

Neben der relativen Armut, die an individuellen Indikatoren festgemacht wird, wird in Drittländern von der „absoluten Armut“ gesprochen. Die Weltbank definiert einen Menschen als absolut arm, wenn er weniger als 1,90 US Dollar am Tag zur Verfügung hat. Dieser Betrag gilt als finanzielles Minimum, um seine Grundbedürfnisse befriedigen zu können. Ca. 767 Millionen Menschen weltweit sind von der absoluten Armut betroffen. Sie leiden an Hunger und Unterernährung, was sich wiederum auf die Gesundheit der Betroffenen auswirkt.⁵

Darüber hinaus kann von einer „gefühlten Armut“ gesprochen werden, die sich nicht an Einkommensgrenzen bemisst, sondern einer subjektiven Wahrnehmung entspringt. Hier wird oft von gesellschaftlicher Ausgrenzung oder Diskriminierung, aufgrund der wirtschaftlichen Situation, einer Person gesprochen.⁶

³ Paul A. Samuelson, William D. Nordhaus: Volkswirtschaftslehre, Übersetzung der 15. Auflage, Wien 1998, 427.

⁴ vgl. <http://www.3sat.de/page/?source=/nano/glossar/armut.html>

⁵ vgl. <https://www.aktion-deutschland-hilft.de/de/fachthemen/armut/armut-was-ist-das-eigentlich/>, Bericht 2017

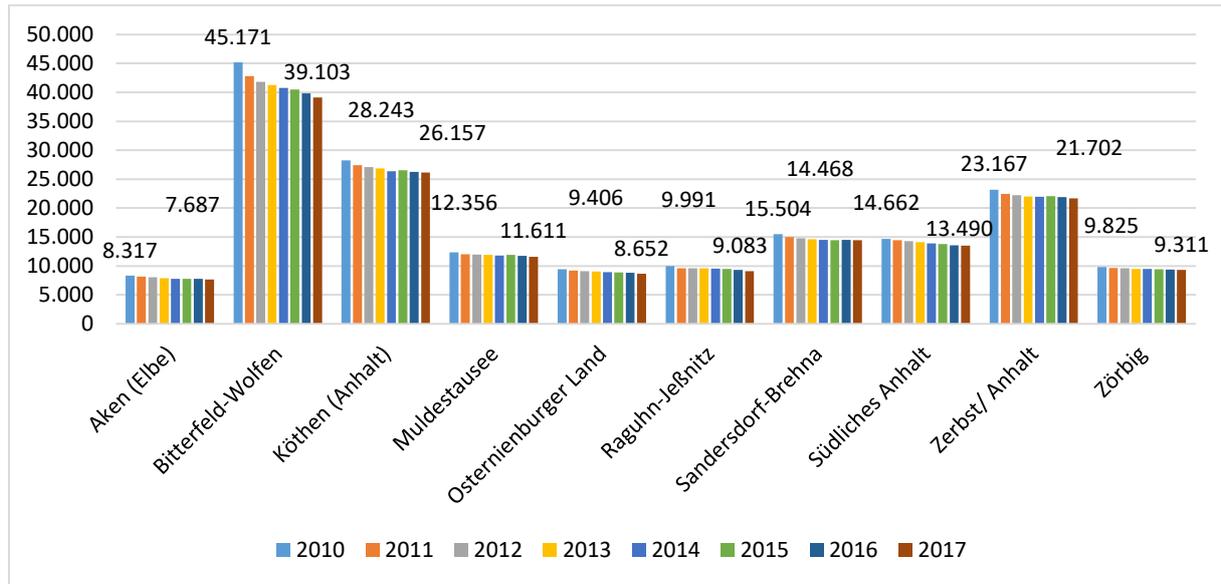
⁶ ebd.

3. Risikofaktor: Alter, Arbeit und Bildung

3.1. Bevölkerungsstand und Altersentwicklung

Der Bevölkerungsstand im Landkreis Anhalt-Bitterfeld ist rückläufig. Waren es im Jahr 2010 noch 176.642 Bürger, verringerte sich die Bevölkerungsanzahl um 8,71 Prozent auf 161.264 in 2017.

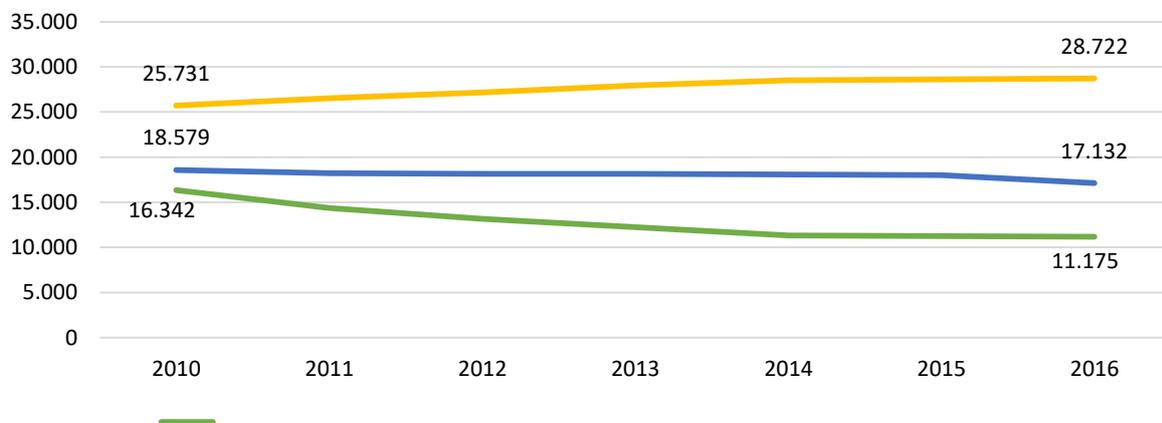
Abbildung 1: Bevölkerungsentwicklung Kommunen LK Anhalt-Bitterfeld



Quelle: Statistisches Landesamt, Stand 31.12.

Die unterschiedlichen Altersscheiben zeigen, dass die Anzahl der jungen Erwachsenen im Alter zwischen 15 bis unter 25 Jahre stark zurückgegangen ist. Im Zeitraum 2010 bis 2016 sank die Anzahl um 31,62 Prozent. Parallel dazu stieg der Anteil der Bevölkerung 55 bis unter 65 Jahre um 11,62 Prozent an.

Abbildung 2: Altersentwicklung LK Anhalt-Bitterfeld

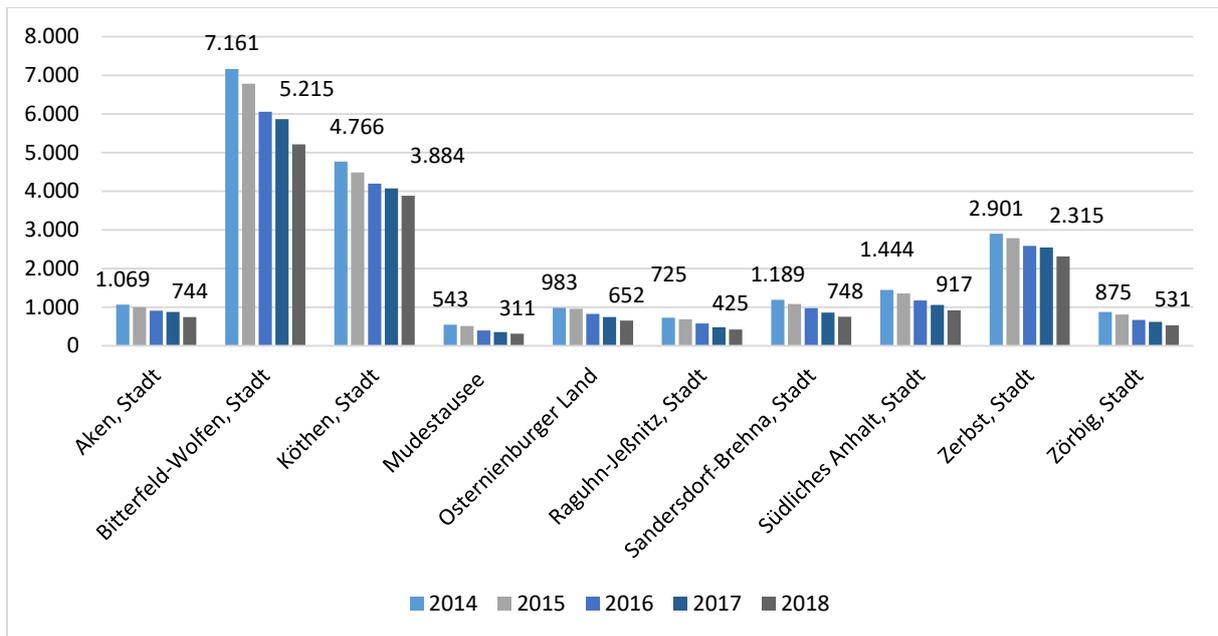


Quelle: Statistisches Landesamt, Stand 31.12.

3.2. Leistungsberechtigte und Bedarfsgemeinschaften

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) definiert Leistungsberechtigte als Personen, welche sich in Bedarfsgemeinschaften befinden und dementsprechend Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II – Grundsicherung für Arbeitssuchende) haben. Eine Konstellation von Personen, die im gleichen Haushalt leben und wirtschaften bezeichnet hierbei eine Bedarfsgemeinschaft. Die Bundesagentur unterscheidet verschiedene Bedarfsgemeinschafts-Typen.⁷

Abbildung 3: erwerbsfähige Leistungsberechtigte SGB II LK Anhalt-Bitterfeld



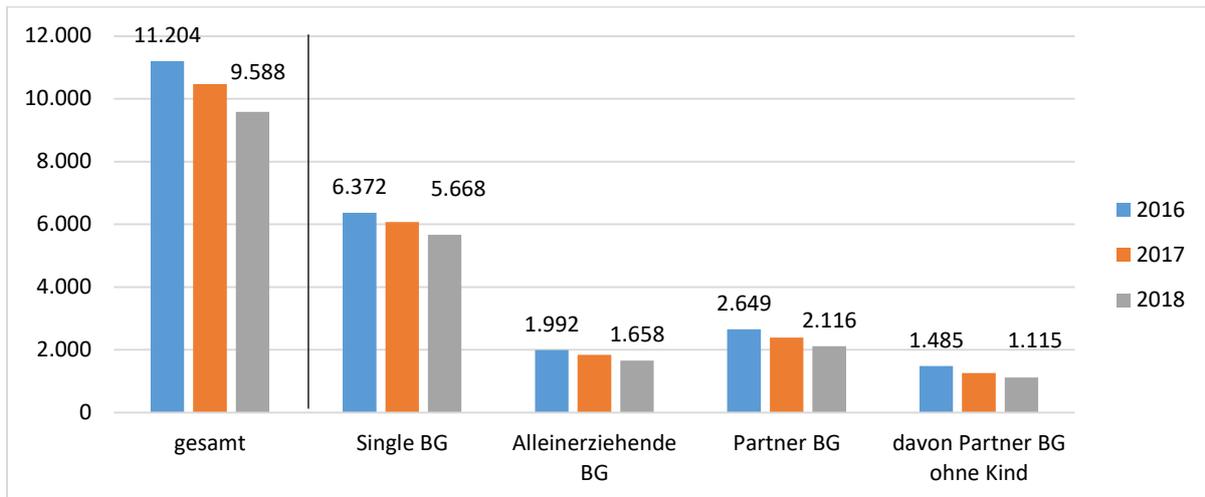
Quelle: KomBA-ABI, Messung Februar

Die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Personen im SGB II sank in allen Kommunen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld im Zeitraum 2014 – 2018. Mit einem Rückgang von 27,17 Prozent sank die Anzahl der leistungsberechtigten Personen in der Stadt Bitterfeld-Wolfen am stärksten.

Ein Sinken der erwerbsfähigen leistungsberechtigten Personen im Rechtskreis SGB II zieht dementsprechend ein Verringern der Bedarfsgemeinschaften mit sich. Die Anzahl der gesamten Bedarfsgemeinschaften sank vom Februar 2016 bis zum Februar 2018 um 14,42 Prozent. Die Anzahl der Single BG`s ist hierbei von allen oben genannten BG`s weiterhin am stärksten vertreten.

⁷ vgl. Gesamtglossar der Fachstatistik der Bundesagentur für Arbeit, Dezember 2018

Abbildung 4: Bestand an Bedarfsgemeinschaften nach BG-Typen LK Anhalt-Bitterfeld

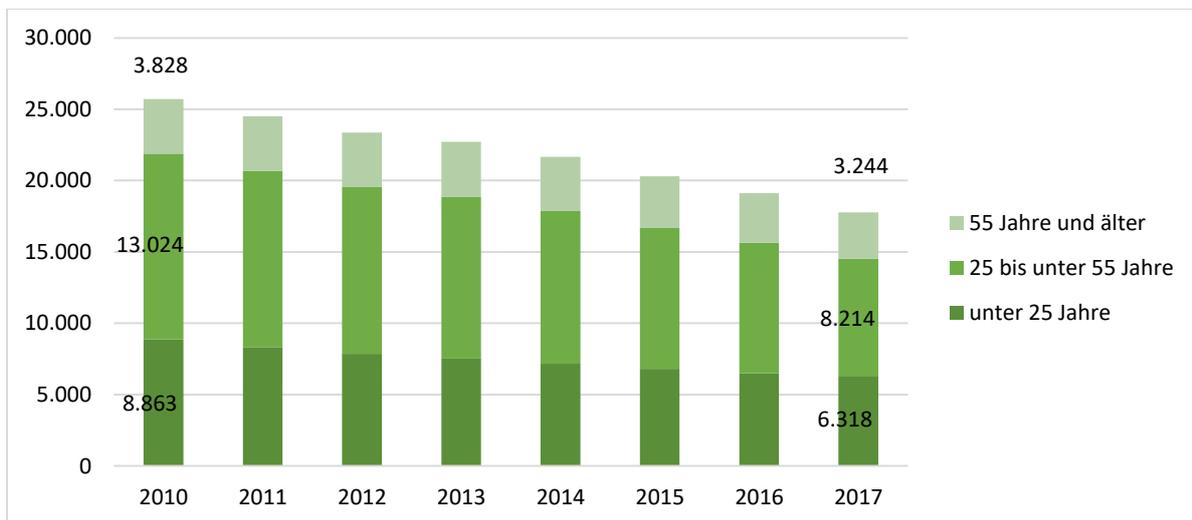


Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit, Messung Februar

Parallel zum Sinken der Leistungsberechtigten im SGB II zeigt die Altersausprägung der Bedarfsgemeinschaften im Landkreis deutlich, dass Personen im Alter 25 bis unter 55 Jahre weiterhin den Teil der Leistungsbezieher dominieren, diese Personengruppe jedoch auch am stärksten, in Höhe von 36,93 Prozent, rückläufig ist.

Die Altersgruppe unter 25 Jahre sank um 28,71 Prozent und die Personen 55 Jahre und älter sank im gleichen Zeitraum um 15,26 Prozent.

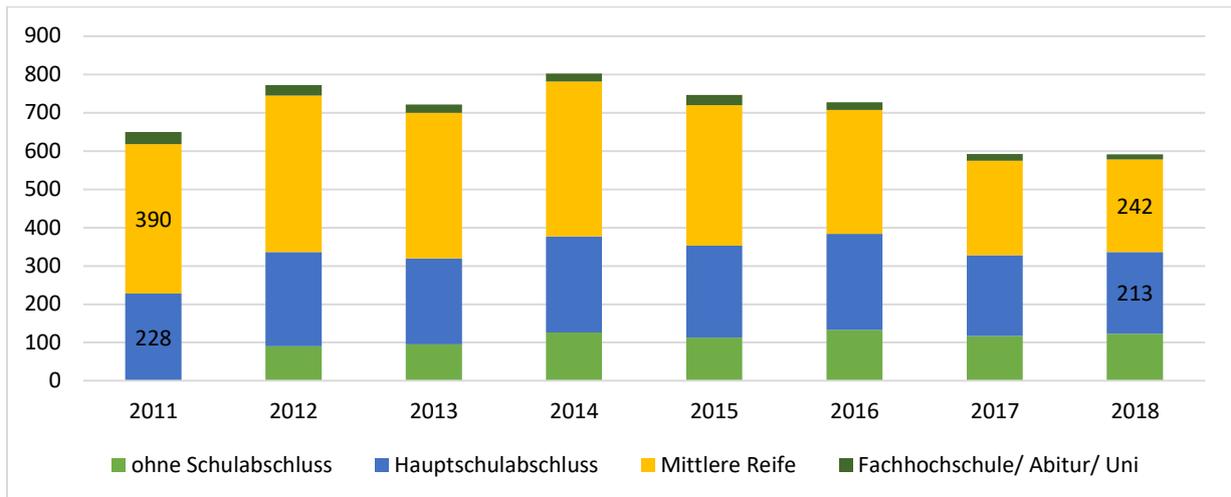
Abbildung 5: Altersmerkmal der BG's LK Anhalt-Bitterfeld



Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit, Jahresdurchschnitt

Häufig wird vermutet, dass ein Zusammenhang zwischen dem Bildungsabschluss und der ausführenden beruflichen Tätigkeit existiert. Der überwiegende Anteil der alleinerziehenden Sozialleistungsempfänger im Landkreis Anhalt-Bitterfeld besitzt die Mittlere Reife. Gefolgt vom Hauptschulabschluss.

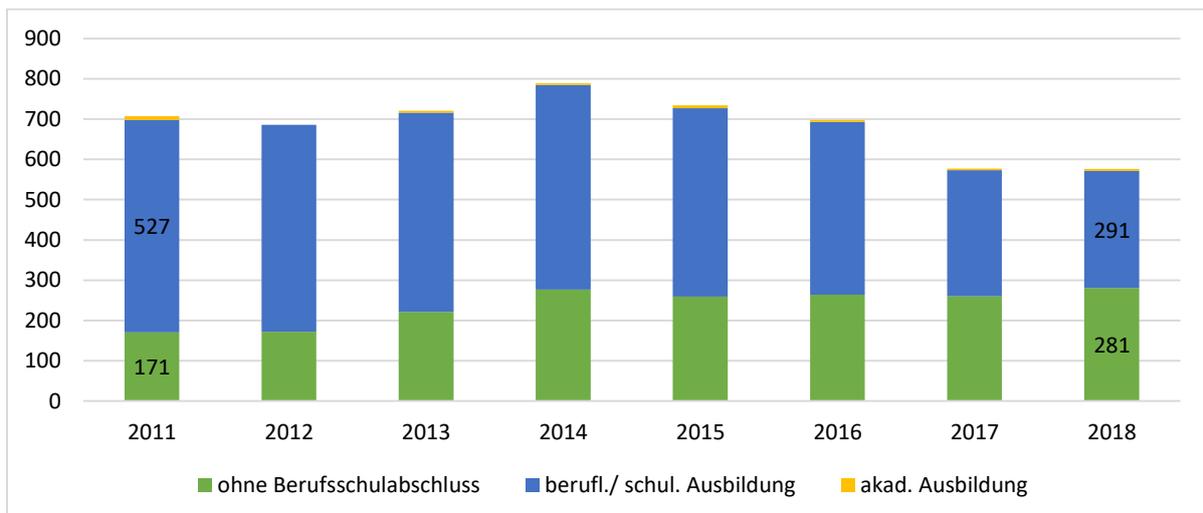
Abbildung 6: Schulabschluss alleinerziehende Arbeitslose SGB II LK Anhalt-Bitterfeld



Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit, Jahresdurchschnitt⁸

Nicht der Bildungsabschluss, sondern die prekären Umstände können ein Garant für die Anzahl der alleinerziehenden arbeitslosen SGB II-Empfänger sein. Problematische Umstände können unter anderem das geringere Finanzvolumen und die dadurch verursachte Abhängigkeit von Sozialleistungen sein. Weiterhin müssen alleinerziehende Elternteile den Alltag zeitlich gut strukturieren, da ihnen in den meisten Fällen eine zweite Unterstützung fehlt. Erkrankt das Kind oder fallen unerwartete finanzielle Ausgaben an, stehen alleinerziehende Elternteile meist vor einem viel höheren Problem, als in Familienkonstellationen, bei denen beide Eltern vorhanden sind.

Abbildung 7: Ausbildung alleinerziehende Arbeitslose SGB II LK Anhalt-Bitterfeld



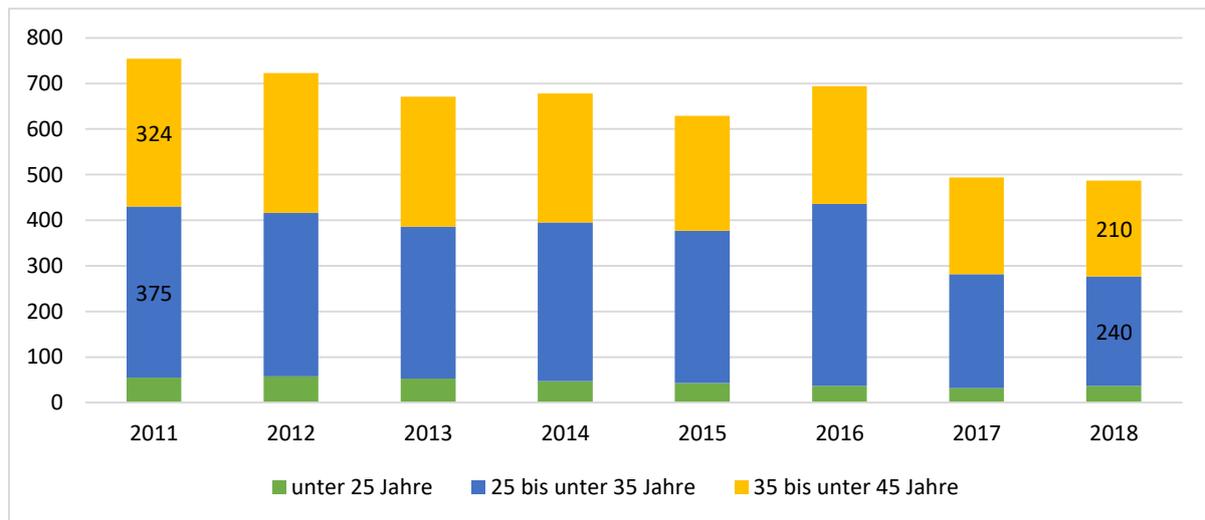
Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit, Jahresdurchschnitt⁹

⁸ Erhebung bis Juni 2018

⁹ vgl. ebd.

Darüber hinaus besitzen über 50 Prozent der Alleinerziehenden bis 2016 eine berufliche bzw. eine schulische Ausbildung. Ab dem Jahr 2017 gleicht sich die Anzahl der alleinerziehenden Leistungsempfänger mit beruflicher bzw. schulischer Ausbildung an die Anzahl der Leistungsempfänger ohne Berufsschulabschluss an. Um hierzu jedoch eine klare Verschiebung erkennen zu können, bedarf es die Auswertung zukünftiger Jahre.

Abbildung 8: Altersverteilung alleinerziehende Arbeitslose SGB II LK Anhalt-Bitterfeld



Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit, Jahresdurchschnitt¹⁰

Der überwiegende Anteil der alleinerziehenden Arbeitslosen befindet sich im Alter von 25 bis unter 45 Jahre. Dieser Trend hat sich über die letzten Jahre nicht exorbitant verändert.

Die Arbeitsmarktsituation in der Region, die Familienfreundlichkeit des Landkreises, gesellschaftliche Veränderungen oder auch persönliche Entscheidungen können Einfluss auf die Familiengründung nehmen.

3.3. Arbeitslose nach Rechtskreisen

Personen, die sich unter anderem vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis befinden, definiert die Bundesagentur für Arbeit als Arbeitslos ggf. arbeitsloser Arbeitssuchender.¹¹

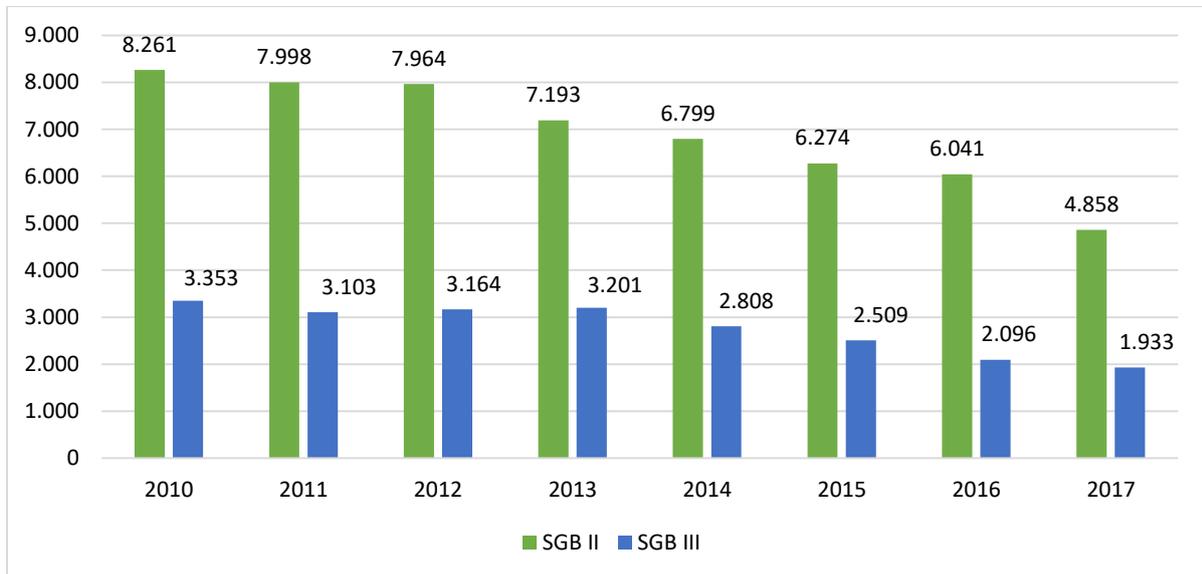
Im Rechtskreis III (Arbeitsförderung) haben Arbeitslose Anspruch auf Arbeitslosengeld I. Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch III werden aus der Arbeitslosenversicherung finanziert. Anspruch haben alle Arbeitslosen, die in einem Versicherungsverhältnis stehen und die sonstigen Anspruchsvoraussetzungen nach dem SGB III erfüllen. Arbeitslose im Rechtskreis II haben Anspruch auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II. Diese

¹⁰ Erhebung bis Juni 2018

¹¹ vgl. Gesamtglossar der Fachstatistik der Bundesagentur für Arbeit, Dezember 2018

Leistungen sind, anders als beim Arbeitslosengeld I keine Versicherungsleistungen, sondern eine aus Steuermitteln finanzielle Fürsorgeleistung.¹²

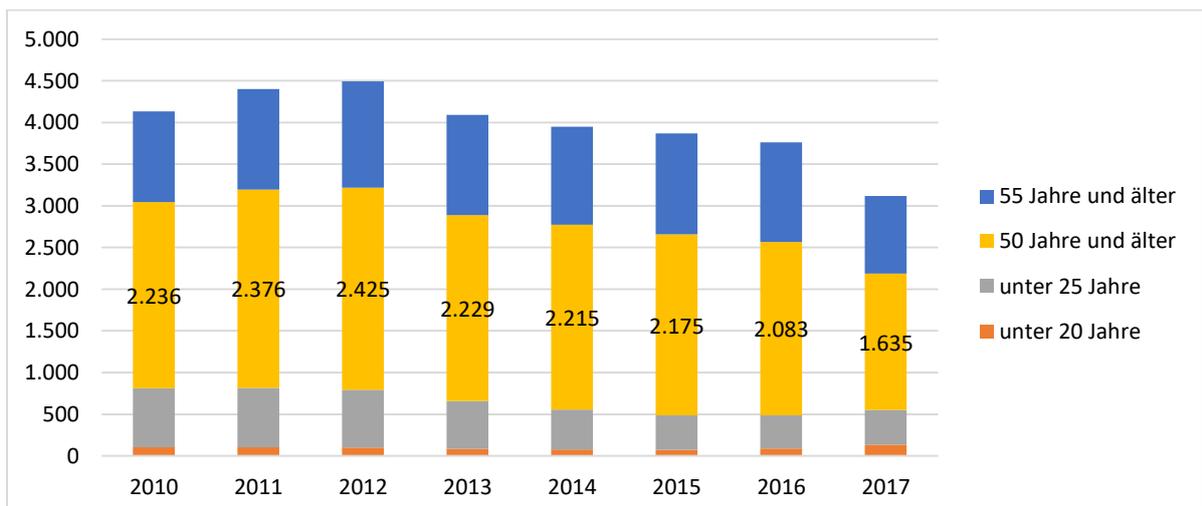
Abbildung 9: Arbeitslose SGB II / SGB III LK Anhalt-Bitterfeld



Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit, Jahresdurchschnitt

Die Anzahl der Arbeitslosen im Rechtskreis II und III sank kontinuierlich. Im Vergleich zum Berichtsjahr 2010 - 2017 nahm der Bestand an Arbeitslosen im SGB II um 41,19 ab. Die Anzahl an Personen, welche Leistungen aus dem Sozialgesetzbuch III beziehen sank im gleichen Zeitraum um 42,35 Prozent.

Abbildung 10: Altersverteilung Arbeitslose SGB II LK Anhalt-Bitterfeld



Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit, Jahresdurchschnitt

Die Altersverteilung der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II zeigt deutlich, dass der überwiegende Teil 50 bis 54 Jahre alt ist. Gefolgt vom Alter 55 und älter.

¹² vgl. Sozialgesetzbuch SGB I bis SGB XII, Walhalla

Die Altersverteilung hat sich im Zeitraum von 2010 – 2017 nicht erheblich verändert.

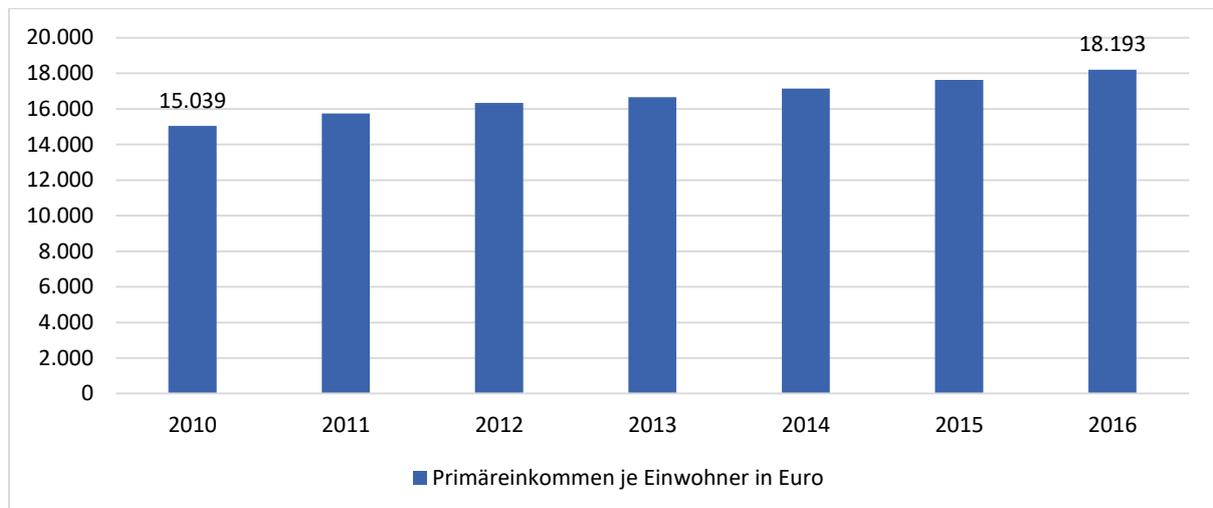
Die Veränderung der Bevölkerungszahl oder auch der SV-Beschäftigten nehmen Einfluss auf die Anzahl der SGB II Empfänger.

4. Risikofaktor: Einkommen

4.1. Primäreinkommen

Das Primäreinkommen der privaten Haushalte (einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck) enthält die Einkommen aus Erwerbstätigkeit und Vermögen, die den inländischen privaten Haushalten zugeflossen sind. Zu diesen Einkommen gehören im Einzelnen das Arbeitnehmerentgelt, die Selbständigeneinkommen der Einzelunternehmen und Selbständigen, die auch eine Vergütung für die mithelfenden Familienangehörigen enthalten, der Betriebsüberschuss aus der Produktion von Dienstleistungen aus eigengenutztem Wohneigentum, sowie die netto empfangenen Vermögenseinkommen (einschließlich des Erwerbs von Finanzserviceleistungen).¹³

Abbildung 11: Primäreinkommen je Einwohner LK Anhalt-Bitterfeld



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Berechnungsstand Frühjahr 2018

Ein positiver Trend lässt sich beim Primäreinkommen der Bürger im Landkreis Anhalt-Bitterfeld erkennen.

Das Primäreinkommen stieg jährlich und erhöhte sich von 2010 mit 15.039 Euro um 20,97 Prozent auf 18.193 in 2016.

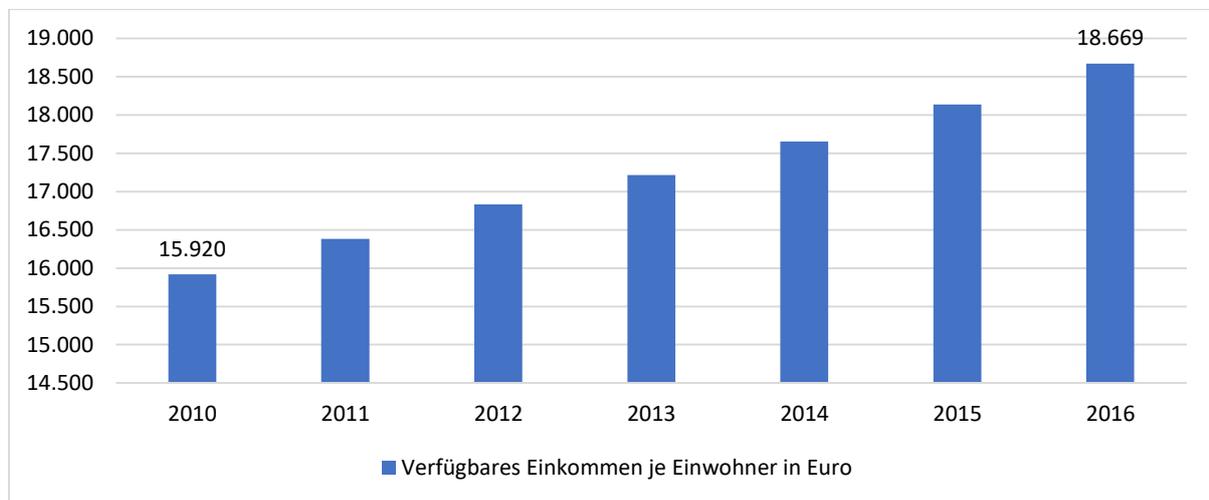
Ebenfalls nahm das Primäreinkommen des Landkreises von 2.625.000 Euro im Jahr 2010 um 13,64 Prozent auf 2.983.000 Euro in 2016 zu.

¹³ vgl. <https://www.stala.sachsen-anhalt.de/Definitionen/P/Primaereinkommen.html>

4.2. Verfügbares Einkommen

Das Verfügbare Einkommen der privaten Haushalte ergibt sich dadurch, dass dem Primäreinkommen einerseits die monetären Sozialleistungen und sonstigen laufenden Transfers hinzugefügt werden, die die privaten Haushalte überwiegend seitens des Staates empfangen, abgezogen werden dagegen andererseits Einkommen- und Vermögensteuern, Sozialbeiträge und sonstige laufende Transfers, die von den privaten Haushalten zu leisten sind. Das Verfügbare Einkommen der privaten Haushalte entspricht damit den Einkommen, die den privaten Haushalten letztendlich zufließen und die sie für Konsum- und Sparzwecke verwenden können.¹⁴

Abbildung 12: Verfügbares Einkommen je Einwohner LK Anhalt-Bitterfeld



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Berechnungsstand Frühjahr 2018

Das zur Verfügung stehende Einkommen der Bürger hat sich im Vergleich zu 2010 um 17,27 Prozent auf 18.669 Euro erhöht.

Parallel dazu stieg ebenfalls das verfügbare Einkommen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld um 10,15 Prozent von 2.779.000 auf 3.061.000 Euro.

5. Risikofaktor: Sucht und Drogen

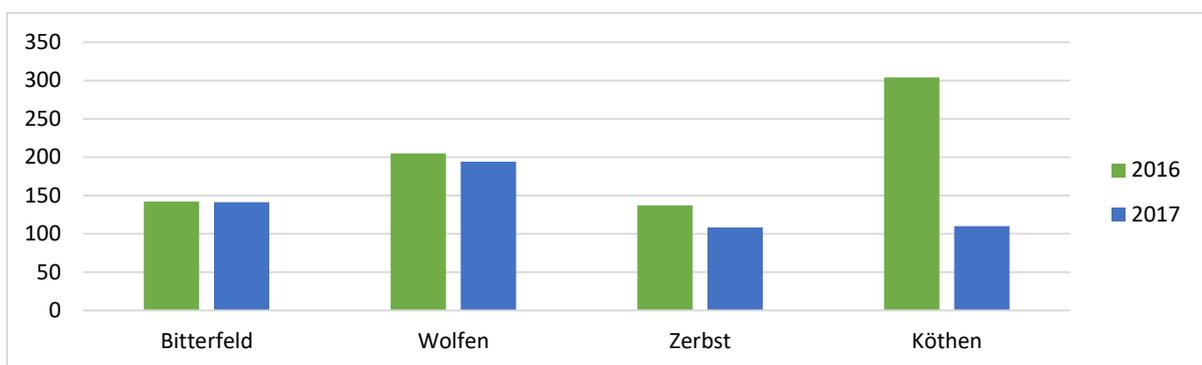
Die Sucht- und Drogenberatung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld wird durch das Deutsche Rote Kreuz Bitterfeld-Zerbst/ Anhalt e.V. durchgeführt. Bürger und Bürgerinnen mit leichten bis schweren Problemen, im Zusammenhang mit legalen und illegalen Suchtmitteln oder problematischen Verhaltensweisen, haben die Möglichkeit, Unterstützungsleistung an vier Standorten im Landkreis zu erhalten (OT Bitterfeld, OT Wolfen, Stadt Köthen, Stadt Zerbst).

¹⁴ vgl. https://www.stala.sachsen-anhalt.de/Definitionen/V/Verfuegbares_Einkommen.html

Die Angebote der Sucht- und Drogenberatungsstellen reichen von niedrigschwelligen bis hin zu weitgehender sucht- und psychotherapeutischer Arbeit. Dabei richtet sich die Hilfestellung nicht nur an Betroffene selbst. Der Zugang ist ebenfalls für Angehörige, Gefährdete und stark mitbetroffene Dritte geöffnet.

Darüber hinaus arbeiten die Beraterinnen eng mit öffentlichen Einrichtungen, Krankenkassen, Wirtschaftsbetrieben sowie im Sinne einer multiprofessionellen Arbeit mit weiteren Beratungsstellen (Erziehung, Schwangerschaft, Insolvenz) im Landkreis Anhalt-Bitterfeld zusammen.

Abbildung 13: Klientenzahl Sucht- und Drogenberatungsstellen



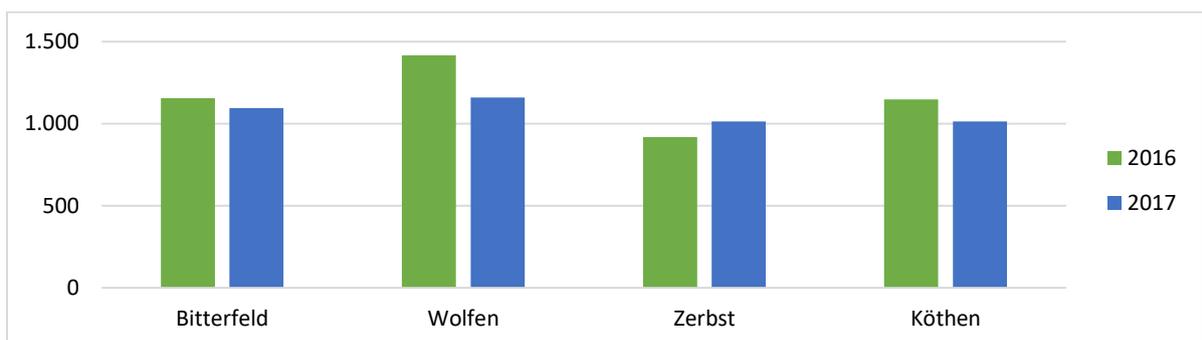
Quelle: Berichte Beratungsstellen

Zu erkennen ist, dass die Anzahl der Klienten rückläufig ist, jedoch zeigt sich, dass die Intensität der Problemfälle deutlich zugenommen hat. Die Anzahl der Fälle allein verdeutlicht nicht den Arbeitsaufwand in den Beratungsstellen.

Arbeitsgemeinschaftstreffen, Präventionsarbeit, Informationsveranstaltungen und Vorträge, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie ein längerer krankheitsbedingter Ausfall sind in den Statistiken nicht mit enthalten.

Die gleiche Problematik zeigt sich in der Anzahl der Jahreskontakte der Sucht- und Drogenberatungsstellen.

Abbildung 14: Jahreskontakte Sucht- und Drogenberatungsstellen



Quelle: Berichte Beratungsstellen

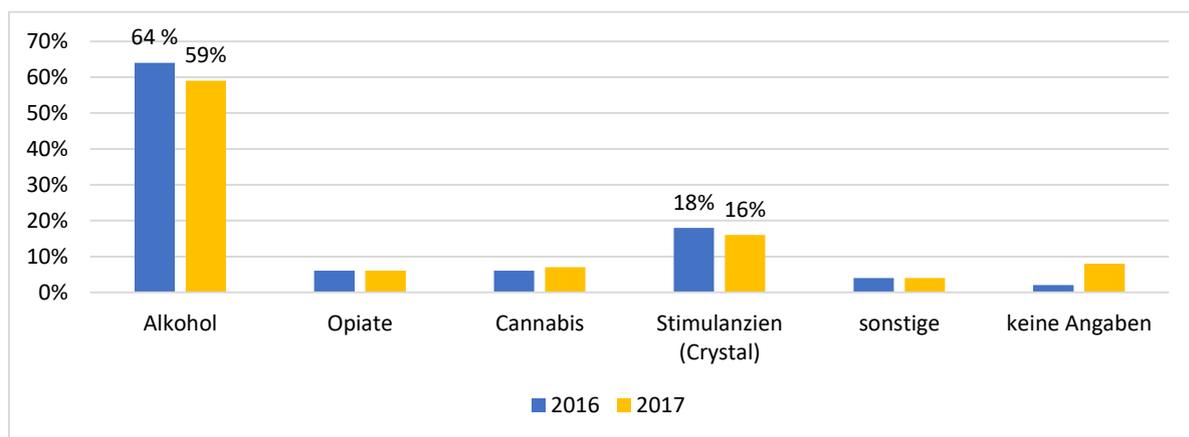
Ein Rückgang der Jahreskontakte muss nicht grundlegend mit einem Rückgang der Drogen- und Suchtproblematik im Landkreis zusammenhängen. Darüber hinaus nimmt der Klient die Hilfeleistung freiwillig in Anspruch und je nach Wunsch anonym.

Personellen Veränderungen in den Beratungsstellen (Renteneintritt, Personalaufstockung, längere Krankheit, ...) nehmen einen erheblichen Einfluss auf die jährliche Klientenanzahl.

Alkohol ist mit über 50 Prozent über die Jahre hinweg weiterhin der Hauptgrund, weshalb die Beratungsstellen am häufigsten ausgesucht werden, gefolgt von Stimulanzen (Crystal).

60 – 70 Prozent der Fälle bilden dabei Multiproblemfälle, sogenannte Fälle, bei denen der Klient mehr als nur ein Problem besitzt. Der Klient kann neben der Suchterkrankung finanzielle Schulden haben, schwanger sein und/ oder Probleme bei der Erziehung mit seinem Kind haben. Diese Fälle benötigen eine intensivere und langanhaltendere Beratung und Betreuung.

Abbildung 15: Hauptdiagnose Sucht- und Drogenberatungsstellen



Quelle: Berichte Beratungsstellen

Neben den statistischen Auswertungen ist zu beachten, dass die Zahlen nur einen möglichen Bruchteil der Situation im Landkreis widerspiegeln. Die „Dunkelziffer“ könnte deutlich höher sein. Um den hilfesuchenden Bürgern weitem die Möglichkeit zu geben, kostenlose Leistungen anzubieten, ist es notwendig, die Qualität der Beratungsleistung dauerhaft auf einem hohen Niveau zu halten. Die Beraterinnen nehmen aus diesem Grund regelmäßig an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen teil.

6. Risikofaktor: Schulden und Insolvenz

Arbeitslosigkeit gilt immer noch als einer der Hauptauslöser für Überschuldungssituationen. Das Wechselspiel zwischen überschuldeten Personen und der Situation auf dem Arbeitsmarkt lässt sich in den letzten Jahren gut erkennen. Mit dem Sinken der Arbeitslosenzahlen, nahm auch die Anzahl der überschuldeten Personen ab. Mit Stichtag 1. Oktober 2018 waren insgesamt 244.030 erwachsene Personen in Sachsen-Anhalt überschuldet. Ein Rückgang um 0,6 Prozent zum Vorjahr. Weiterhin waren Ende Oktober 2018 in Sachsen-Anhalt 80.000 Personen als arbeitslos registriert. Mit knapp 9.200 Personen weniger als ein Jahr zuvor, der niedrigste Stand seit der Wiedervereinigung.¹⁵

Trotz sinkender Anzahl überschuldeter Personen, hat sich die Schuldnerquote im Land Sachsen-Anhalt leicht erhöht. Waren es 2017 noch 12,71 Prozent, sind es zum Stichtag 1. Oktober 2018 12,73 Prozent. Die Schuldnerquote ergibt sich aus der Zahl der überschuldeten Personen im Verhältnis zur Bevölkerungszahl. Die Bevölkerungszahl sinkt stärker, als die Anzahl der überschuldeten Personen ab 18 Jahren. Der demografische Wandel kann demnach zukünftig zu einer weiteren Erhöhung der Schuldnerquote im Land und den Landkreisen führen. Im bundesweiten Ranking befindet sich Sachsen-Anhalt 2018 auf dem 15. Platz. Auf dem ersten Platz befindet sich mit einer Überschuldungsquote in Höhe von 7,43 Prozent Bayern.¹⁶

Die Schuldnerquote im Landkreis Anhalt-Bitterfeld hat sich ebenfalls weiter erhöht. Waren es im Jahr 2013 noch 11,62 Prozent, stieg die Quote um 1,04 Prozent auf 12,66 Prozent in 2018.¹⁷

Die Creditreform Wirtschaftsforschung veröffentlicht jährlich einen SchuldnerAtlas, indem auf Bundes-, Länder- und Landkreisebene eine Übersicht zu aktuellen Daten zur Überschuldungsintensität aufgezeigt wird. Weiterhin kann über eine interaktive Karte die Schuldnerquote auf kommunaler Ebene analysiert werden.¹⁸

Hierbei wird der Landkreis Anhalt-Bitterfeld, gemäß der Höhe der Schuldnerquote, in Bereiche unterteilt. Die verschiedenen Bereiche werden den Postleitzahlen zugeordnet und mit einer Farbmatrix bildlich dargestellt, welche die Schuldenintensität wiederspiegeln. Der Landkreis wurde in 23 einzelne Schuldnerquotenbereiche aufgeteilt.

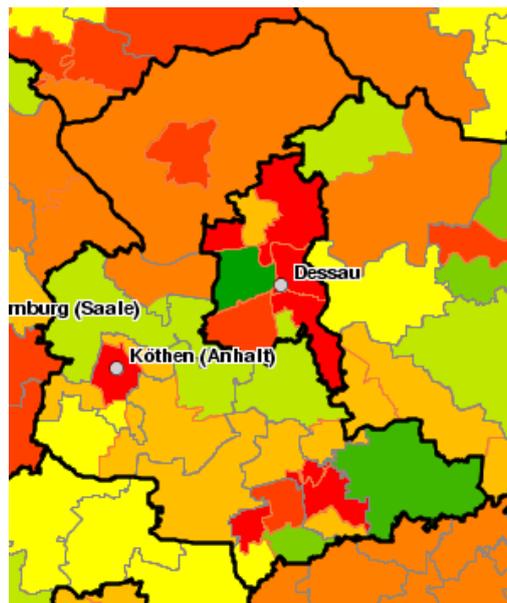
¹⁵ vgl. SchuldnerAtlas Sachsen-Anhalt 2018, Creditreform

¹⁶ ebd.

¹⁷ ebd.

¹⁸ vgl. www.creditreform.de

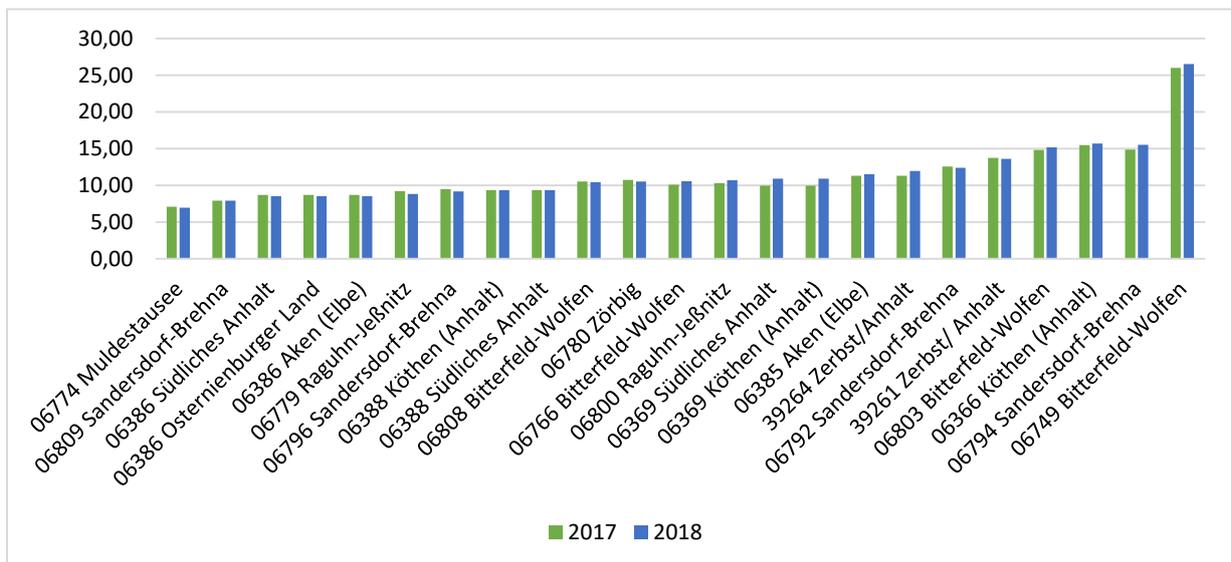
Abbildung 16: Interaktive Karte LK Anhalt-Bitterfeld 2018



Quelle: Interaktive Karte, Creditreform

Die Farbgebung reicht in diesem Fall von grün bis rot. Je mehr ein PLZ-Gebiet in den roten Bereich kommt, desto höher ist die Schuldnerquote. Auf den ersten Blick lässt sich leicht erkennen, dass die Quote im ländlichen Bereich niedriger ist, als die Schuldnerquote in den Städten bzw. nah einer Stadt.

Abbildung 17: Schuldnerquote Kommunen LK Anhalt-Bitterfeld

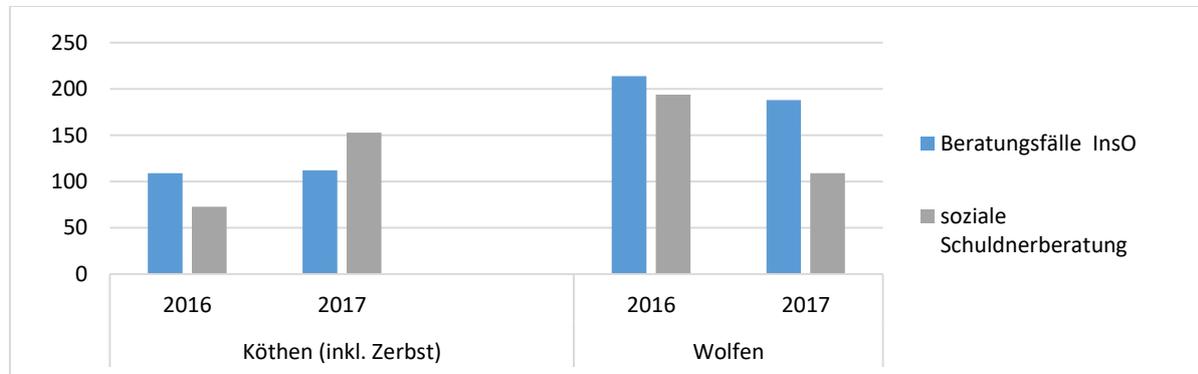


Quelle: Interaktive Karte, Creditreform

Detailliert betrachtet zeigt sich, dass die Schuldnerquote in 06749 Bitterfeld-Wolfen auch 2018 immer noch am höchsten ist. Im Gegensatz dazu das Postleitzahlgebiet 06774 Muldestausee weiterhin am niedrigsten.

Neben dem Rückgang der überschuldeten Personen in Sachsen-Anhalt geht auch die Anzahl der Beratungen in den Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld leicht zurück.

Abbildung 18: Anzahl Beratungsfälle LK Anhalt-Bitterfeld



Quelle: Berichte Beratungsstellen

Wurden 2016 noch 408 Fälle zur sozialen Schuldnerberatung und Beratungen gemäß Insolvenzordnung registriert, waren es in der Beratungsstelle im OT Wolfen 2017 nur noch 297 Beratungsfälle. Ein Rückgang von 27,21 Prozent. In der Beratungsstelle in Köthen (inklusive Nebenstelle Zerbst/ Anhalt) stieg die Anzahl der Hilfesuchenden um 45,60 Prozent.

Neben den Sucht- und Drogenberatungsstellen, zeigt sich auch in den Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen, dass die Anzahl der Fälle jährlichen Schwankungen unterzogen ist. Die Intensität der Fälle jedoch deutlich zunimmt. Personelle Veränderungen nehmen auch hier einen großen Einfluss auf die jährlichen Statistiken der Beratungsstellen.

Die Anzahl der Multiproblemfälle nehmen in den Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen ebenfalls den größten Teil der Beratungsarbeit in Anspruch.

Die Beratungsstellen liegen in Trägerschaft der AWO Soziale Dienste Bitterfeld/ Wolfen gGmbH und der AWO Kreisverband Köthen e.V.

Beratung erhalten die Bürger an den Standorten Köthen, der Nebenstelle in Zerbst und im Ortsteil Wolfen.

Zu den Aufgaben der Beratungsstelle zählen unter anderem Hilfestellungen zur Verringerung der Schulden, Vermittlungsgesprächen und Vereinbarungen mit Gläubigern, Beratung zum Pfändungsschutzkonto und Ausstellen der notwendigen Bescheinigungen oder auch die Hilfestellung bei der Führung eines Haushaltsbuches.

Zur Alters- und Familienstruktur zeigt sich wie im Vorjahr, dass auch 2017 der überwiegende Teil der Klienten im Alter zwischen 26 bis 45 Jahren, alleinstehend und ohne Kind ist. Über

50 Prozent der Ratsuchenden haben eine abgeschlossene Lehre und die Mehrheit der Fälle hat eine Schuldensumme in Höhe von 5.001 – 10.000 Euro.

7. Ausblick

Die Anzahl der Leistungsempfänger im Rechtskreis SGB II und III nehmen ab, das Primär- und zur Verfügung stehende Einkommen steigt und die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten nimmt zu. Parallel dazu sinkt die Anzahl der Bevölkerung und der Anteil der jüngeren und älteren Generation verschiebt sich. Die Anzahl der Klienten in Beratungsstellen sinkt, doch die Problemlagen intensivieren sich und benötigen somit weitaus mehr Beratung und Betreuung.

Der Armutsbericht des Landkreises Anhalt-Bitterfeld verdeutlicht mit den Risikofaktoren, dass bestimmte Personengruppen ein erhöhtes Risiko haben in Armut zu fallen. Dabei ist es nicht immer ausschlaggebend, ob sich eine Person in einem sozialversicherungsbeschäftigten Verhältnis befindet oder Leistungen aus dem Sozialgesetzbuch beziehen. Personen, die nicht ganzjährig erwerbstätig waren, Teilzeitangestellte oder auch Personen mit befristeten Arbeitsverhältnissen können trotz Beschäftigungsverhältnis eine Armutsrisikogruppe darstellen. Besonders Arbeitslose, Menschen ab 65 Jahren, Alleinstehende, alleinerziehende Elternteile, Kranke und Personen mit einem geringem Bildungs- oder Ausbildungsstand sind von Armut gefährdet. Die Armutsgefährdung ist von vielen Faktoren abhängig.

Armut ist mehrdimensional und vielschichtig und kann Bürger aller sozialen Schichten und Altersgruppen treffen.

Um zukünftig einen positiven Einfluss auf das Entgegensteuern der Armutsrisikofaktoren zu nehmen, wird der Armutsbericht in die Sozialplanung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld integriert, um die Lebensverhältnisse vor Ort zu verbessern und die Chancengerechtigkeit zu erhöhen.

Im Sinne eines integrierten Gesamtkonzeptes soll ein Lebensumfeld erreicht werden, das alte und junge Menschen, alle Menschen mit und ohne Behinderungen oder auch Menschen mit oder ohne Migrationshintergrund gemeinsam mitgestalten und nutzen können.

Ein derartiger Sozialraum wird allen Bürgern, ob jung oder alt, zu Gute kommen und zur Erleichterung im täglichen Leben beitragen.